

Technische Anlage 6
zur Vereinbarung
über die Übermittlung von Daten
gemäß § 300 SGB V

Stand der Technischen Anlage:	29.03.2018
Stand der letzten Technischen Anlage:	–
Anzuwenden ab:	01.01.2019
Version:	001

Inhalt

1	HISTORIE	3
2	ALLGEMEINES	4
3	DATENSATZBESCHREIBUNG ZU-/ABSETZUNGEN UND KORREKTUREN	5
3.1	Dateiaufbau	5
3.2	Nachrichtentypen	5
3.3	Servicesegmente	6
3.4	Nutzdatensegmente	7
4	HINWEISE ZUR UMSETZUNG	13
4.1	KOR/FAL/KOG-Konstellationen:	15
4.1.1	Segmente neu einfügen	15
4.1.2	Datenfeld ändern	17
4.1.3	Ablehnung einer Datenfeldänderung -> ApoRZ an KK	18
4.1.4	Segment löschen	19
4.1.5	Vollabsetzung -> KK an APO-RZ	20
4.1.6	Ablehnung aufgrund Apotheken-RZ Wechsel-> APO-RZ an KK	21
4.1.7	Zwei Verordnungen einschl. Z-Segmenten -> KK an APO-RZ	22
5	KOMMUNIKATIONSWEGE	24
6	DATENÜBERMITTLUNG	25
7	FEHLERBEHANDLUNG	26

1 Historie

Version	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt	Erläuterung
001	abgestimmt	29.03.2018	GKV-SV		Initiales Dokument

2 Allgemeines

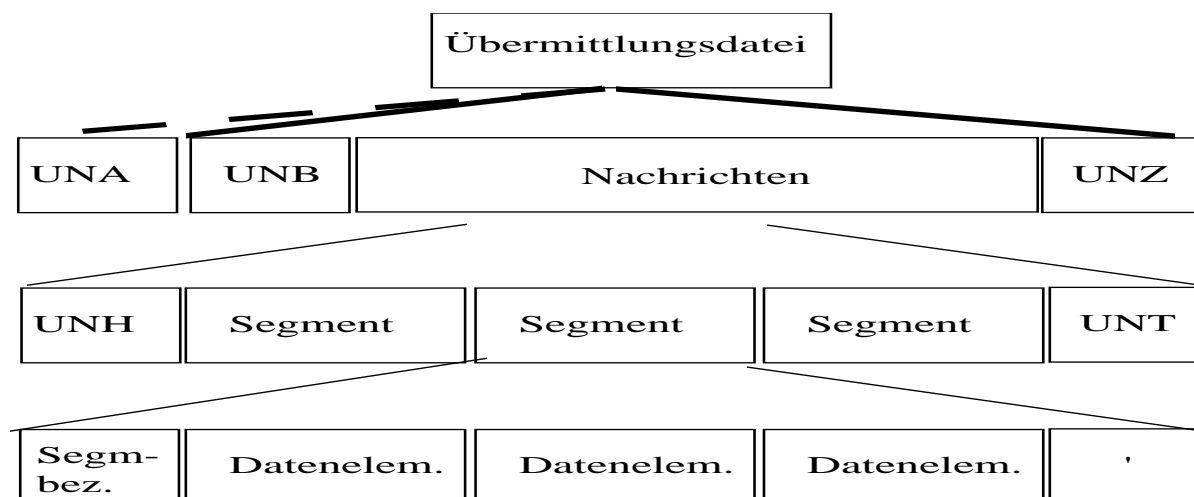
Diese Technische Anlage regelt die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Zu- und Absetzungsbeträgen.

In einem ersten Schritt wird die Übermittlung von Zu- und Absetzungsdaten aus abgeschlossenen Retaxationssachverhalten und die Übermittlung von zentral über die Rechenzentren abgewickelten Zu- und Absetzungsdaten zu Herstellerabschlägen bzw. Rückabwicklungsverfahren bundesweit verbindlich festgeschrieben. Das Verfahren wird über einen noch festzusetzenden Zeitraum erprobt und ggf. angepasst. Im Anschluss daran werden außerdem Verhandlungen sowohl über die technische Abbildung des gesamten Retaxationsverfahrens als auch über Regelungen hierzu im Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V aufgenommen. Als Grundlage hierfür dienen ebenfalls die Erkenntnisse aus der Erprobungsphase.

Das bisherige Verfahren "VKO" wird hiermit ebenso ersetzt (Übermittlungshinweise für die Bereitstellung von Korrekturen zu den Abschlägen nach § 130a SGB V (Herstellerabschläge)).

3 Datensatzbeschreibung Zu-/Absetzungen und Korrekturen

3.1 Dateiaufbau



3.2 Nachrichtentypen

Nachrichtentyp	Version	gültig ab	gültig bis	Erläuterung
KKOR	001	01.01.2019		Korrektur der Verordnungsdaten. Meldung Krankenkasse -> Apotheke*)/-Rechenzentrum
LKOR	001	01.01.2019		Korrektur der Verordnungsdaten. Meldung Apotheke -> Kasse
AKOR	001	01.01.2019		Korrektur der Verordnungsdaten. Meldung Apothekenrechenzentrum -> Kasse

Maßgeblich für die Gültigkeit und Anwendung der Technischen Anlage 6 in ihrer jeweiligen Dokumentenversion (Vorblatt) ist das Datum der Dateierstellung im Feld Datum-Uhrzeit im UNB-Segment (UNB-05). Der Datenempfang beim Adressaten von Daten in der direkten vorherigen Dokumentenversion muss spätestens 2 Werktage nach Inkrafttreten der Folgeversion erfolgen.

*) Hinweis: Im gesamten Dokument wird "Apotheke" auch für "weitere Anbieter" gemäß § 300 SGB V verwendet.

3.3 Servicesegmente

Segment-bez.	Hie- ra- chie- ebene	Seg- ment - art	Seg- ment- typ	Wie- der- ho- lungs- faktor	Erläuterung
UNA	1	K	Service	1	Festlegungssegment einer Datei und dient zur Festlegung der in der Datei verwendeten Trennzeichen. Das Segment wird nur bei Bedarf (z. B. Änderung der festgelegten Trennzeichen) übertragen.
UNB	1	M	Service	1	Kopfsegment einer Datei und dient zur Eröffnung, Identifizierung und Beschreibung der Datei.
UNH	2	M	Service	N	Kopfsegment einer Nachricht und dient dazu, eine Nachricht zu eröffnen, zu identifizieren und zu beschreiben.
	3	M	Nutz- daten		Segmente entsprechend Nachrichtentypbeschreibung.
UNT	2	M	Service	N	Endesegment einer Nachricht. Beendet eine Nachricht und ermöglicht die Prüfung auf Vollständigkeit.
UNZ	1	M	Service	1	Endesegment einer Datei. Beendet eine Datei und ermöglicht die Prüfung auf Vollständigkeit.

Die Servicesegmente UNA, UNB, UNH, UNT und UNZ sind entsprechend der TA 3 zu übermitteln.

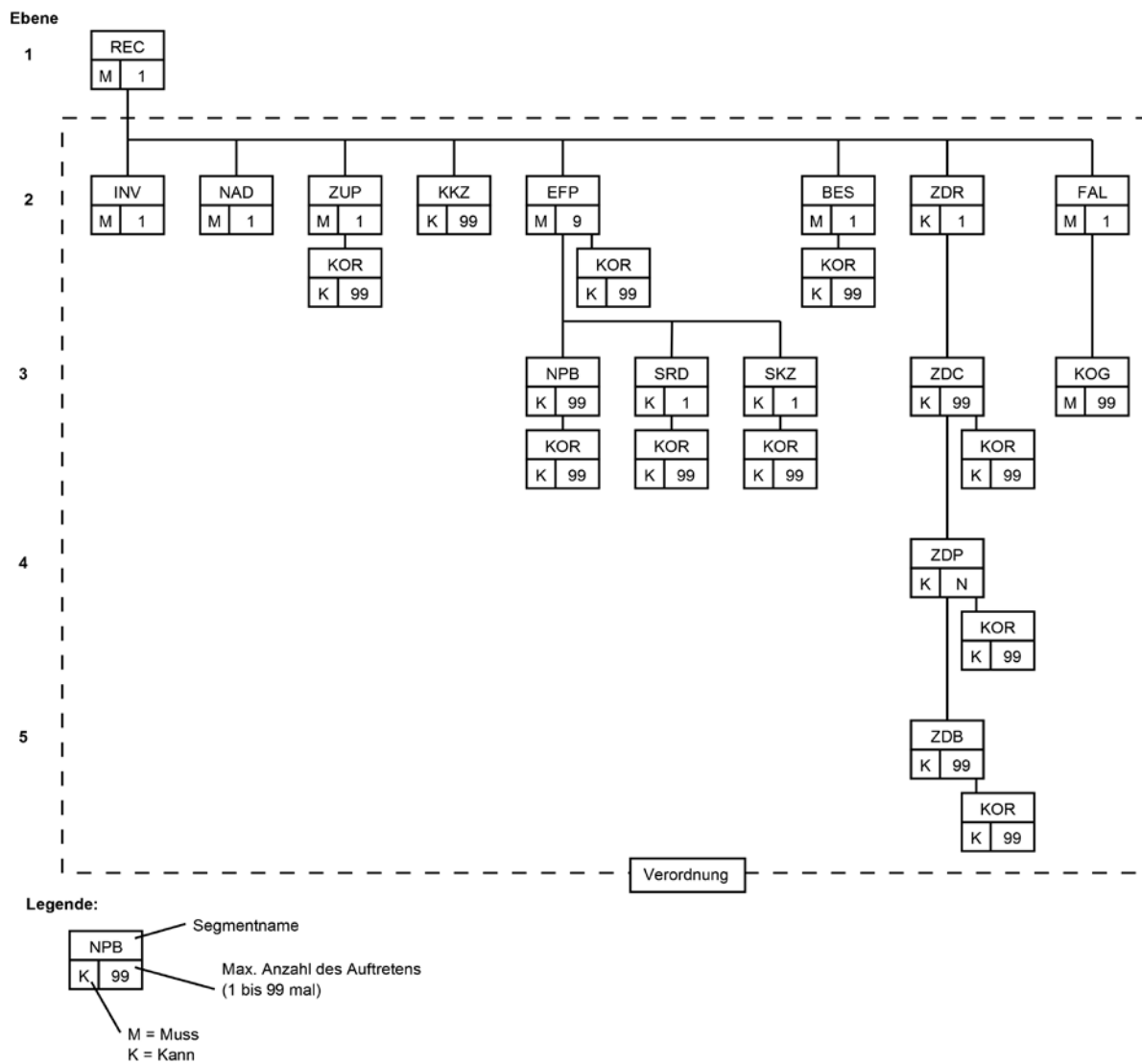
Anmerkung:

1. Dateiart muss in Abschnitt 4.1.4 der TA 3 um den Eintrag "KOR" ergänzt werden.
2. UNB-04 ist im Erläuterungstext um "...oder Apotheke/-Rechenzentrum." zu ergänzen
3. Die Adressierungen in UNH-02 und UNH-04 sind je Nachrichtentyp wie folgt vorzunehmen:
 N-Typ KKOR: KK an APO-RZ:
 UNH+IK der Krankenkasse00001+KKOR:19:0:0+IK der Apotheke'
 N-Typ AKOR: APO-RZ an KK:
 UNH+IK der Apotheke00001+AKOR:19:0:0+IK der Krankenkasse'
 N-Typ LKOR: APO an KK:
 UNH+IK der Apotheke00001+LKOR:19:0:0+IK der Krankenkasse'

3.4 Nutzdatsensegmente

Segment-bez.	Hierarchieebene	Segment-art	Segment-typ	max. Wiederholungs-faktor	Wiederholungs-bezug	Erläuterung
TA3 Segment	Analog TA3 ABRP	M	Nutzdaten	Analog TA3	Analog TA3	Das Segment enthält immer den bereits korrigierten Bearbeitungsstand. Es sind das REC-Segment und alle zugehörigen geänderten kompletten Verordnungen von INV bis BES (einschließlich optionaler Z-Segmente) zu übermitteln.
KOR	analog TA3 ABRP-Segmente	K	Nutzdaten	99	TA3 Segment	Das Segment enthält die Korrekturdaten zum Segment. Je korrigiertem Datenfeld ist ein KOR-Segment zu übermitteln, welches vom alten auf den neuen Wert verweist. Je FAL-Segment ist in einer Nachricht mind. ein KOR-Segment zu übermitteln.
FAL	2	M	Nutzdaten	1	Verordnung	Das Segment enthält die Belegnummer, die Korrekturnummer sowie die Summen der Korrekturen je Arzneimittelverordnung.
KOG	3	M	Nutzdaten	99	FAL	Das Segment enthält den Korrekturgrund/die Korrekturgründe je korrigierter Arzneimittelverordnung gemäß Anhang 1 zur TA 6, Abschnitt 2.1

Nachrichtenaufbaudiagramm:



KOR-Segment

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	Anz. Stellen	davon Dez.- stel- len	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
1	Segment Fehler- /Korrekturmeldung					
KOR-01	Segmentkennung	3		AN	M	"KOR"
KOR-02	Korrekturart	2		AN	M	"01" = Segment neu einfügen "02" = Datenfeld ändern "03" = Segment löschen "04" = Vollabsetzung, Irrläufer "05" = Apotheken-RZ-Wechsel Für die Fälle "01", "02" und "03" ist das KOR-Segment direkt nach dem zu korrigierenden Segment anzugeben, für den Fall "04" nach dem BES-Segment. Sind Z-Segmente vorhanden, ist für den Fall "04" das KOR-Segment nach dem letzten Z-Segment anzuliefern. Für den Fall „05“ ist das KOR-Segment vor dem FAL-Segment einzufügen. Für den Fall der gemeinsamen Kombination (KOR+04 und KOR+05) ist KOR+05 vor dem FAL-Segment einzufügen und KOR+04 nach dem BES-Segment“.
KOR-03	Segment/Feldposition	2		AN	K	Feldposition des korrigierten Segments: Mussfeld bei KOR-02 = "02"; bei KOR-02 = "01", "03", "04" oder "05" kein Eintrag zulässig
KOR-04	Wert alt	analog TA3	..2	AN	K	Alter Wert: Felddefinition analog TA 3 Mussfeld bei KOR-02 = "02" ¹ ; bei KOR-02 = "01", "03", "04" oder "05" kein Eintrag zulässig
KOR-05	Wert neu	analog TA3	..2	AN	K	Neuer Wert: Felddefinition analog TA 3 Mussfeld bei KOR-02 = "02" ¹ ; bei KOR-02 = "01", "03", "04" oder "05" kein Eintrag zulässig

Die Korrekturart "01" kann auf folgende Segmente angewendet werden: EFP, NPB, ZDP und ZDB.

Die Korrekturart "02" kann auf folgende Felder angewendet werden: BES-02, BES-03, EFP-02 bis EFP-14, NPB-02, NPB-03, ZDB-02, ZDB-03, ZDC-06, ZDP-02 bis ZDP-07, ZUP-03, ZUP-08, ZUP-09, ZUP-11.

¹ Hinweis: Bei KOR-02 = „02“: KOR-04 oder KOR-05 können leer sein, wenn sie in der TA3 als Kannfeld definiert sind

Hinweis: EFP-02 darf nicht von einem Sonderkennzeichen, das die Übermittlung von elektronischen Zusatzdaten erfordert, zu einer PZN oder einem Sonderkennzeichen, das keine Übermittlung von elektronischen Zusatzdaten erfordert, geändert werden und umgekehrt. Deswegen kann das Segment ZDR nicht eingefügt, gelöscht und geändert werden, sowie das Segment ZDC nicht eingefügt und gelöscht werden.

Die Korrekturart "03" kann auf folgende Segmente angewendet werden: EFP, NPB, SRD, SKZ, ZDP und ZDB.

Die Korrekturart „05“ kennzeichnet die Ablehnung einer Korrektur aufgrund dessen, dass das Apothekenrechenzentrum nicht mehr die beauftragte Stelle der Apotheke ist. In diesem Fall wird das Rezept in der letzten von der Kasse gelieferten Version inklusive aller KOR-Segmente geliefert. Danach wird ein „KOR+05“-Segment angefügt, das kennzeichnet, dass die vorstehende Korrektur abgelehnt wird. Darauf folgt ein FAL-Segment, bei dem der Betrag dem Negativen des Betrages der vorstehenden Korrektur der Kasse entspricht. Das folgende KOG-Segment muss die Korrekturnummer 9999 haben.

FAL-Segment

Ebene/ FAL-ID	Feldbezeichnung	Anz. Stel- len	davon Dez.- stel- len	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
1	Segment Fehler-/Korrektur- meldung					
FAL-01	Segmentkennung	3		AN	M	"FAL"
FAL-02	Belegnummer	18		AN	M	INV-05 aus TA 3
FAL-03	Korrekturnummer	4		AN	M	Nummer der Korrektur. Die Korrektur- nummer wird vom Absender je Beleg- nummer hochgezählt (Absenderübergrei- fend). Format: "Lxxx" wenn Absender Apotheke/ Leis- tungserbringer "Kxxx" wenn Absender Kasse "Axxx" wenn Absender Apotheken-RZ xxx = lückenlos fortlaufende Nummer, beginnend mit "001"
FAL-04	Korrekturbetrag	..12	2	N	M	Korrekturbetrag inkl. USt; Verringerungen des Abrechnungsbetrages haben ein ne- gatives Vorzeichen, Erhöhungen haben kein Vorzeichen. Korrekturbetrag = SV-Netto (nach Korrektur) - SV-Netto (vor Korrektur) SV-Netto = BES-02 - BES-03 + Summe(NPB-03) + Summe(ZDB-03)

Das FAL-Segment soll zur Schaffung der Transparenz bei Zu- und Absetzungen in die TA 3 (RECP) übernommen werden.

KOG-Segment

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	Anz. Stel- len	davon Dez.- stel- len	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
1	Segment Fehler-/Korrektur- meldung					
KOG-01	Segmentkennung	3		AN	M	"KOG"
KOG-02	Korrekturgrund	4		AN	M	Schlüsselverzeichnis gemäß Anhang 1 zur TA 6, Abschnitt 2.1; sofern kein Schlüsselwert vorhanden, ist "0000" zu übertragen und der Korrekturgrund in KOG-03 anzugeben.
KOG-03	Ergänzende Information	..255		AN	K	Ergänzende Information / Text zum Korrekturgrund
KOG-04	Position	1		N	K	Bezieht sich die Korrektur auf eine einzelne Verordnungszeile, so ist die Positionsnummer der Verordnungszeile anzugeben.

4 Hinweise zur Umsetzung

Grundsatzlogik:

Grundsätzlich werden die Rezeptdaten in Ihrer **aktuellsten Ausprägung** (korrigierter Stand) von INV bis BES (plus mögliche Z-Segmente²), übermittelt. Ausgenommen sind Segment-Löschungen, bei denen immer der letzte Stand vor dem KOR-Segment anzugeben ist.

Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Datensatz werden mit einem, dem geänderten Segment direkt nachgestellten, KOR-Segment angezeigt (je Datenfeldänderung ein eigenes KOR-Segment).

Über das verordnungsbezogene FAL-Segment wird der gesamte Zu-/Absetzungsbetrag beziffert.

Über die dem FAL-Segment folgenden KOG-Segmente wird der Korrekturgrund durch Schlüssel „Korrekturgrund“ (Anhang1 zur TA 6) und/oder durch Freitexte mitgeteilt. Ein Korrekturgrund bezieht sich dabei entweder auf die gesamte Verordnung oder auf einzelne Verordnungszeilen.

FAL- und KOG-Segmente werden jeweils am Ende der Verordnung aufgeführt und werden entweder dem BES-Segment oder bei Vorhandensein der Z-Segmente diesen nachgestellt.

Dateiaufbau:

- Alle Nachrichten sind in der ABRP-Nachrichtenversion zu liefern, die zum Zeitpunkt der Erstlieferung der Abrechnung Gültigkeit hatte.
- Alle Nachrichten (UNH-UNT) innerhalb einer Datei müssen der gleichen TA 3 ABRP-Nachrichtenversion entsprechen.

² Z-Segmente: Bei einer Änderung an den Z-Segmenten darf der Hashcode nicht verändert/korrigiert werden, da dieser die Zusatzdaten mit den eigentlichen Abrechnungsdaten verbindet. Der Hashwert bleibt, ebenso wie die PIC-Nummer, ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal.

Unterschiedliche Abrechnungsmonate innerhalb einer Datei sind zulässig, solange Sie derselben ABRP-Nachrichtenversion entsprechen und einem Abrechnungsjahr entspringen. Das Abrechnungsjahr wird aus der ersten Stelle der Belegnummer definiert.

- Die Übermittlungsdatei ist eine Zusammenfassung von Nachrichten und ist analog dem Abschnitt 5.1 der TA 3 aufzubauen.

Sonderfall: Sich zeitlich überschneidende Korrekturen

Für den Fall, dass sich zwei Korrekturen zeitlich überschneiden (gleichzeitiges Korrigieren von Krankenkasse und Apothekenrechenzentrum), zieht das Apothekenrechenzentrum seine Korrektur zurück. Die Korrektur der Krankenkasse bildet die Basis für den weiteren Korrekturprozess.

4.1 KOR/FAL/KOG-Konstellationen:

4.1.1 Segmente neu einfügen

Einfügen PZN + Rabatte und Folgeänderung in BES -> APO-RZ an KK

UNA:+,?'
 UNB+UNOC:3+301234567+101234567+20190102:1129+00001++ARZKOR17001'
 UNH+30456456700001+AKOR:19:0:0+101234567'
 REC+000523101707+20170802+3+20170731+EUR+A+1'
 INV+S123456789+10000++707181004020000000'
 NAD+++19890101'
 ZUP+999907200+20170705+0+++++0+20170705++0+1+1+1+1+1+1+1+1+1+1+++999947615'
 EFP+92474825+1+28,50+2+1+1+02579062+0++++19,00+4,27'
 NPB+R001+-1,77'
 EFP+99640994+1+22,55+2+1+0++0++++19,00+3,32'
 NPB+R001+-1,77'
 NPB+R006+-0,92'
 EFP+99640995+1+100,00+2+1+0++0++++19,00+19,00'
 KOR+01'
 NPB+R001+-10,00'
 KOR+01'
 NPB+R006+-5,00'
 KOR+01'
 BES+151,05+20,00'
 KOR+02+02+51,05+151,05'
 KOR+02+03+10,00+20,00'
 FAL+707181004020000000+A001+75,00'
 KOG+0000+Freitextbegründung zur Nacherfassung einer 3ten Verordnungszeile+3'
 KOG+0000+optionale Freitextbegründung für Rabatt zur 3ten Verordnungszeile+3'
 UNT+23+30456456700001'
 UNZ+1+00001'

Feld (Summe)	Feld (Einzelwerte)	vor Korrektur	nach Korrektur	Korrekturbetrag
BES-02		51,05 €	151,05 €	100,00 €
BES-03		10,00 €	20,00 €	10,00 €
	NPB-03 (1. Pos, R001)	-1,77 €	-1,77 €	0,00 €
	NPB-03 (2. Pos, R001)	-1,77 €	-1,77 €	0,00 €
	NPB-03 (2. Pos, R006)	-0,92 €	-0,92 €	0,00 €
	NPB-03 (3. Pos, R001)		-10,00 €	-10,00 €
	NPB-03 (3. Pos, R006)		-5,00 €	-5,00 €
Summe NPB-03		-4,46 €	-19,46 €	-15,00 €
Summe ZDB-03				
SV-Netto		36,59 €	111,59 €	75,00 €

Neue Segmente werden TA 3-konform in den Rezept-Datensatz eingefügt.
Jedem neu eingefügten Segment wird **nur ein** KOR-Segment nachgestellt.

Es gilt:

KOR-02 = "01" (Segment neu einfügen)

KOR-03 bis KOR-05 = leer

4.1.2 Datenfeld ändern

Rabatt wird geändert -> KK an APORZ

UNA:+,?'
 UNB+UNOC:3+101234567+301234567+20190102:1129+00001++KRZKOR17001'
 UNH+10123456700001+KKOR:19:0:0+304564567'
 REC+000523101707+20170802+3+20170731+EUR+A+1'
 INV+S123456789+10000++707181004020000000'
 NAD+++19890101'
 ZUP+999907200+20170705+0+++++0+20170705++0+1+1+1+1+1+1+1+1+1+1+++999947615'
 EFP+92474825+1+28,50+2+1+1+02579062+0++++19,00+4,55'
 KOR+02+14+4,27+4,55'
 NPB+R006+-2,00'
 KOR+02+02+R001+R006'
 KOR+02+03+-1,77+-2,00'
 EFP+99640994+1+22,55+2+1+0++0++++19,00+3,32'
 NPB+R001+-1,77'
 NPB+R006+-2,00'
 BES+51,05+10,00'
 FAL+707181004020000000+K001+-0,23'
 KOG+1005++1'
 UNT+17+10123456700001'
 UNZ+1+00001'

Feld (Summe)	Feld (Einzelwerte)	vor Korrektur	nach Korrektur	Korrekturbetrag
BES-02		51,05 €	51,05 €	0,00 €
BES-03		10,00 €	10,00 €	0,00 €
	NPB-03 (1. Pos, R001)	-1,77 €		1,77 €
	NPB-03 (1. Pos, R006)		-2,00 €	-2,00 €
	NPB-03 (2. Pos, R001)	-1,77 €	-1,77 €	0,00 €
	NPB-03 (2. Pos, R006)	-2,00 €	-2,00 €	0,00 €
Summe NPB-03		-5,54 €	-5,77 €	-0,23 €
Summe ZDB-03				
SV-Netto		35,51 €	35,28 €	-0,23 €

Bei Änderungen an Segmenten ist jede Änderung eines Datenfeldes über ein eigenes KOR-Segment abzubilden.

Es gilt:

KOR-02 = "02" (Datenfeld ändern)

KOR-03 = Segment/Feldposition im TA 3 Segment.

KOR-04 = "Wert alt"

KOR-05 = "Wert neu"

4.1.3 Ablehnung einer Datenfeldänderung -> ApoRZ an KK

Ablehnung der Rabattänderung aus Beispiel 4.1.2

UNA:+,?'
UNB+UNOC:3+301234567+101234567+20190102:1129+00001++ARZKOR17001'
UNH+30456456700001+AKOR:19:0:0+101234567'
REC+000523101707+20170802+3+20170731+EUR+A+1'
INV+S123456789+10000++707181004020000000'
NAD+++19890101'
ZUP+999907200+20170705+0+++++0+20170705++0+1+1+1+1+1+1+1+1+1+1+++999947615'
EFP+92474825+1+28,50+2+1+1+02579062+0++++19,00+4,55'
KOR+02+14+4,27+4,55'
NPB+R006+-2,00'
KOR+02+02+R001+R006'
KOR+02+03+-1,77+-2,00'
EFP+99640994+1+22,55+2+1+0++0++++19,00+3,32'
NPB+R001+-1,77'
NPB+R006+-2,00'
BES+51,05+10,00'
KOR+05'
FAL+707181004020000000+A002+0,23'
KOG+9999'
UNT+18+10123456700001'
UNZ+1+00001'

Durch das Segment KOR+05 wird die Korrektur abgelehnt. Um die Korrektur zu neutralisieren, wird der negierte Betrag (+0,23€) im FAL-Segment eingetragen. Die Berechnung des ursprünglichen Korrekturbetrages findet sich in Abschnitt 4.1.2.

In der RECP-Datenlieferung werden in solchen Fällen sowohl das FAL-Segment der Korrektur durch die Kasse als auch das FAL-Segment der Ablehnung durch das Apotheken-RZ geliefert, so dass sich die Beträge neutralisieren und kein Zahlungsfluss stattfindet.

4.1.5 Vollabsetzung -> KK an APO-RZ

UNA:+,?'
 UNB+UNOC:3+101234567+301234567+20190102:1129+00001++KRZKOR17001'
 UNH+10123456700001+KKOR:19:0:0+304564567'
 REC+000523101707+20170802+3+20170731+EUR+A+1'
 INV+S123456789+10000++707181004020000000'
 NAD+++19890101'
 ZUP+999907200+20170705+0+++++0+20170705++0+1+1+1+1+1+1+1+1+1+1+++999947615'
 EFP+92474825+1+28,50+2+1+1+02579062+0+++++19,00+4,27'
 NPB+R001+-1,77'
 EFP+99640994+1+22,55+2+1+0++0+++++19,00+3,32'
 NPB+R001+-1,77'
 NPB+R006+-0,92'
 BES+51,05+10,00'
 KOR+04'
 FAL+707181004020000000+K001+-36,59'
 KOG+0000+Freitextbegründung zur Vollabsetzung'
 UNT+15+10123456700001'
 UNZ+1+00001'

Feld (Summe)	Feld (Einzelwerte)	vor Korrektur	nach Korrektur	Korrekturbetrag
BES-02		51,05 €		-51,05 €
BES-03		10,00 €		-10,00 €
	NPB-03 (1. Pos, R001)	-1,77 €		1,77 €
	NPB-03 (2. Pos, R001)	-1,77 €		1,77 €
	NPB-03 (2. Pos, R006)	-0,92 €		0,92 €
Summe NPB-03		-4,46 €		4,46 €
Summe ZDB-03				
SV-Netto		36,59 €		-36,59 €

Bei einer Vollabsetzung wird das Rezept in der letzten Ausprägung vor der Vollabsetzung übermittelt.

Die Vollabsetzung wird mit **nur einem**, dem BES-Segment (ggfs. nach den Z-Segmenten) nachgestellten, KOR-Segment angezeigt.

Es gilt:

KOR-02 = "04" (Vollabsetzung)

KOR-03 bis KOR-05 = leer

4.1.6 Ablehnung aufgrund Apotheken-RZ Wechsel-> APO-RZ an KK

Ablehnung der Vollabsetzung aus Beispiel 4.1.5

UNA:+,?'
UNB+UNOC:3+301234567+101234567+20190102:1129+00001++ARZKOR17001'
UNH+30456456700001+AKOR:19:0:0+101234567'
REC+000523101707+20170802+3+20170731+EUR+A+1'
INV+S123456789+10000++707181004020000000'
NAD+++19890101'
ZUP+999907200+20170705+0+++++0+20170705++0+1+1+1+1+1+1+1+1+1+++999947615'
EFP+92474825+1+28,50+2+1+1+02579062+0++++19,00+4,27'
NPB+R001+-1,77'
EFP+99640994+1+22,55+2+1+0++0++++19,00+3,32'
NPB+R001+-1,77'
NPB+R006+-0,92'
BES+51,05+10,00'
KOR+04'
KOR+05'
FAL+707181004020000000+A002+36,59'
KOG+9999'
UNT+16+30456456700001'
UNZ+1+00001'

Durch das Segment KOR+05 wird die Vollabsetzung abgelehnt. Um die Korrektur zu neutralisieren, wird der negierte Betrag (+36,59€) im FAL-Segment eingetragen. Die Berechnung des ursprünglichen Korrekturbetrages findet sich in Abschnitt 4.1.5.

In der RECP-Datenlieferung werden in solchen Fällen sowohl das FAL-Segment der Korrektur durch die Kasse als auch das FAL-Segment der Ablehnung durch das Apotheken-RZ geliefert, so dass sich die Beträge neutralisieren und kein Zahlungsfluss stattfindet.

SV-Netto		280,99 €		-280,99 €
-----------------	--	-----------------	--	------------------

Feld (Summe)	Feld (Einzelwerte)	vor Korrek- tur	nach Kor- rektur	Korrektur- betrag
BES-02		918,26 €	918,26 €	0,00 €
BES-03		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	NPB-03 (1. Pos, R001)	-1,77 €	-1,77 €	0,00 €
	NPB-03 (1. Pos, R004)	-45,30 €	-46,30 €	-1,00 €
Summe NPB-03		-47,07 €	-48,07 €	-1,00 €
Summe ZDB-03				
SV-Netto		871,19 €	870,19 €	-1,00 €

Werden zu einer Rechnungsnummer mehrere Rezepte korrigiert, erhält jede Verordnung ein FAL-Segment gefolgt von den entsprechenden Korrekturgründen.

5 Kommunikationswege

Die Apotheken-RZ und Datenannahmestellen der Krankenkassen legen als einheitliche Übermittlungsverfahren SFTP und FTAM/IP fest.

Die technischen Spezifikationen gemäß "Gemeinsame Grundsätze Technik für die elektronische Datenübermittlung gemäß § 95 SGB IV in der vom 01.01.2017 an geltenden Fassung", Abschnitte 4.2.3 (Internet - (s)ftp(s)-Kommunikation) und 4.2.4 (File Transfer, Access und Management - FTAM) sind zu beachten.

6 Datenübermittlung

Die Zu- und Absetzungsdaten sowie die Korrekturen zu den Herstellerabschlüssen nach § 130a SGB V (ehemals VKO), sind auf elektronischem Weg verschlüsselt an die zum Zeitpunkt der Erstellung der Korrekturdatei gültige und in der Kostenträgerdatei bestimmte Annahmestelle für die TA 3-ABRP-Dateien zu senden (Datenlieferungsart "02" nach Schlüssel 8.2.16 TA 3).

Für den Weg von der Kasse an die Apotheke ist das aktuell von der betreffenden Apotheke beauftragte Rechenzentrum zu adressieren.

Die Datenübermittlung der Zu- und Absetzungsdaten sieht einen Hin- und Rückweg, Krankenkasse an Apothekenrechenzentrum (Nachrichtentyp "KKOR") sowie Apothekenrechenzentrum an Krankenkasse (Nachrichtentyp "AKOR") vor. Der Weg "LKOR" (Apotheke an Krankenkasse) kann nur nach bilateraler Absprache erfolgen.

7 Fehlerbehandlung

Es gelten die Vorgaben des Abschnitts 6 der Technischen Anlage 3 zu den Prüf-
stufen 1 bis 3.